

## Tagespflegevereine im Landkreis Böblingen

Die beiden Tagespflegevereine beraten, qualifizieren und vermitteln im Auftrag des Kreisjugendamts Böblingen Tagespflegepersonen.

Eltern wenden sich zur Vermittlung und Beratung an die Vereine.

In Städten und Gemeinden, die an TAKKI beteiligt sind, werden von den beiden Vereinen Sprechstunden vor Ort angeboten.

Die Grundqualifizierung und Praxis begleitenden Gesprächskreise werden von den Vereinen angeboten.

Die Praxis begleitende Weiterbildung, in Form von Kursen, findet nach der Grundqualifizierung bei den Familienbildungsstätten bzw. bei als Bildungsträger anerkannten Kommunen im Landkreis statt.

### Kontakt:

Tages- und Pflegeeltern e. V.  
Kreis Böblingen  
Untere Burggasse 1  
71063 Sindelfingen  
Telefon 07031/21371-0  
Telefax 07031/21371-20  
E-Mail: info@tupf.de

Tages- und Pflegemutter e. V.  
Leonberg  
Distelfeldstraße 20  
71229 Leonberg  
Telefon 07152/22490  
E-Mail: tup-leo@t-online.de



**IMPRESSUM**  
2008, Landkreis Böblingen

**TAKKI**  
Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen

**Gut Betreut!**  
**In der Familie!**  
**Zu flexiblen Zeiten!**

**Das Kind  
im Mittelpunkt**



## Was heißt Tagespflege für Kleinkinder?

Tagespflege für Kleinkinder ist die Betreuung von kleinen Kindern unter drei Jahren im Haushalt der Betreuungsperson, in anderen geeigneten Räumen oder im Haushalt der Familie des Kindes.

Die Aufgaben einer Tagespflegeperson sind die Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes. Dabei sind Kontinuität, Zuverlässigkeit und Flexibilität sowie ein liebevoller und gewaltfreier Umgang mit dem Tagespflege-Kind die Stärken der Tagespflege.

## TAKKI im Landkreis Böblingen

Um mehr Tagespflegeplätze für kleine Kinder zu schaffen, um das Engagement der Tagespflegepersonen stärker zu würdigen und um Eltern eine echte Wahl zwischen Einrichtungen und Tagespflege zu ermöglichen, wird TAKKI gemeinsam mit Städten und Gemeinden, dem Landkreis Böblingen sowie den Tages- und Pflegeelternvereinen eingeführt.

## Besonderheiten von TAKKI für Eltern

Für Eltern, die ihr unter dreijähriges Kind in Tagespflege betreuen lassen, entstehen die gleichen Kosten wie für die Kindertageseinrichtungen der jeweiligen Gemeinde/Stadt. Sie bezahlen das Betreuungsgeld an die Wohnortgemeinde/-stadt. Die Gemeinde/Stadt bezahlt die Tagespflegeperson nach den geltenden Richtsätzen im Landkreis Böblingen und übernimmt den Differenzbetrag.

## Besonderheiten von TAKKI für die Tagespflegeperson

Jede Tagespflegeperson, die bei TAKKI mitmacht, erhält das Betreuungsgeld nach den Richtsätzen des Landkreises Böblingen, gestaffelt nach Betreuungsumfang von der Stadt/Gemeinde, in der das betreute Kind wohnt.

Die Tagespflegeperson bleibt auch bei TAKKI weiterhin selbständig tätig. Die Bezahlung erfolgt durchgehend über 12 Monate. Weiterhin erhält sie von der Kommune für bis zu 25 betreuungsfreie Tage und bis zu 30 Krankheitstage pro Kalenderjahr (Kranken- und Urlaubsgeld) erstattet. Sie hat dadurch eine finanzielle Sicherheit und das Tagespflegeverhältnis ist nicht durch die Abwicklung der Zahlungsvorgänge belastet. Kinderfrauen können nicht am Modell teilnehmen.



Die Tagespflegeperson muss mindestens einen Betreuungsplatz für ein unter dreijähriges Kind anbieten.

## Voraussetzungen für die Tagespflegeperson

- Die Tagespflegeperson muss sich mit 160 Unterrichtseinheiten (davon 30 Unterrichtseinheiten vorbereitend und 130 Unterrichtseinheiten Praxis begleitend) qualifizieren.
- Die Qualifizierungskosten werden vom Landkreis zurückerstattet, sobald die Tagespflegeperson ein kleines Kind unter drei Jahren aufnimmt.
- Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII (wird über die Tagespflegevereine beantragt).
- Unterzeichnung einer schriftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde/Stadt, von der die Tagespflegeperson das Betreuungsgeld bezahlt bekommt und eines Betreuungsvertrags „TAKKI“ mit den Eltern/Personensorgeberechtigten des Tageskindes.
- Bezahlung nach den aktuellen Richtsätzen des Landkreises Böblingen zur Kindertagespflege.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem zuständigen Tagespflegeverein und der Kommune.